

Bürgermeisterbrief



der
MARKTGEMEINDE
K l a m

INHALT:

- Gemeinderatssitzung vom 09.04.2021
- Freiwillige Feuerwehr Klam
- Stellenausschreibung Leiter/in des Gemeindeamtes
- Hui statt Pfui
- Tenniskurs 2021

Liebe Klamerinnen und Klamer!

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 09.04.2021

1. Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde - Beschluss
2. Rechnungsabschluss 2020 der VFI Klam - Beschluss
3. Veränderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde - Neue Richtlinie für die Bewertung des Anteils an der VFI - Beschluss
4. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die erste Quartalsprüfung 2021 - Beschluss
5. Nachtragsvoranschlag 2020 – Prüfbericht der BH Perg - Kenntnisnahmebeschluss
6. Hochwasserschutz Klam – Kostenerhöhung von ursprünglich € 80.000,00 auf € 100.000,00 - Mittragung des Gemeindeanteils - Beschluss
7. Musikheimvorplatz - Auftragsvergaben
8. Verordnung von 30 km/h - Zonenbeschränkungen für die Burgblicksiedlung und Alt-Achatzberg - Kenntnisnahmebeschluss
9. Mietvertrag mit der Klamer Musik für das Musikheim - Verhandlung mit der Klamer Musik - Beauftragung des Finanzausschusses mit den Verhandlungen - Beschluss
10. Reithalle Klam - Auslaufen des Pachtvertrages mit 31.12.2021 - Beauftragung des Finanzausschusses mit den Verhandlungen - Beschluss
11. Fa. Pühringer - Errichtung eines Großverteilers auf dem Grundstück Nr. 1806/3 - Beschluss
12. Öffentliche Ausschreibung des/der Amtsleiter/in - Festlegung der öffentlichen Ausschreibungsrichtlinien - Beschluss
13. Neuanlage des Fußballfeldes - Vergabebeschluss
14. Gestattungsvertrag - Hölzl Martin im Bereich Niederkalmberg 7 - Beschluss
15. Allfälliges

FREIWILLIGE FEUERWEHR KLAM

Die Freiwillige Feuerwehr Klam wird heuer am Pfingstsonntag die beliebten **Grillhenderl und Pommes** zur Abholung anbieten.

Wir bitten um eine Vorbestellung bis Mittwoch, 19. Mai 2021 bei Schriftführer Johannes Puchberger 0677/63 54 68 28 oder per Mail an: ff-klam@pe.ooelfv.at
Betreff: „Grillhenderl“



EUER
BÜRGERMEISTER
JOHANNES ACHLEITNER

STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 09.04.2021 wird gemäß § 8 und § 9, OÖ. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002), LGBl. 52/2020 idgF. folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Klam

Die wesentlichen Aufgabenbereiche sind:

- Leitung des Gemeindeamtes und selbstständige Führung der gesamten Verwaltung
- Ansprechpartner(in) für Bürgermeister(in), Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Verantwortung für Personalangelegenheiten und Führung der Mitarbeiter(innen)
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, bedürfnisorientierten und wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Aufgabenerledigung nach dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des/der Bürgermeister(in), Abwicklung sämtlicher Vertrags-, Finanzierungs- und Rechtsangelegenheiten sowie Verordnungen
- Finanzplanung (Budgeterstellung und Abwicklung), Vermögensverwaltung, Kassenführung
- Vorbereitung, Umsetzung bzw. Koordinierung und Umsetzungskontrolle von Projekten der Gemeinde
- Verantwortung und Vorbereitung, Erledigungen und Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeorgane und Teilnahme an deren Sitzungen
- Geschäftsführung der VFI & CO KG der Gemeinde Klam
- Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Dauer der Verwendung:

Die Bestellung zum/zur Amtsleiter/in erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen, jeweils auf 5 Jahre vorgesehen.

Dienstbeginn: 01. September 2021

Beschäftigungsausmaß: Teil- bzw. Vollbeschäftigung (30 – 40 Wochenstunden)

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau einer/eine Absolventin/Absolventen einer höheren Schule (kann auch durch umfangreiches Fachwissen bzw. durch mehrjährige Berufserfahrung ersetzt werden) oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses mit Reifeprüfung
- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der OÖ. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (sofern diese noch nicht abgelegt wurde, hat sie innerhalb von drei Jahren ab Dienstantritt verpflichtend zu erfolgen)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Führerschein Gruppe B

Erwünschte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung
- Führungskompetenz und Konfliktlösungsfähigkeit
- Organisationstalent
- Flexibilität, Ausdauer und Genauigkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Geschick im Umgang mit Kunden
- Gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten sowie der regionalen Strukturen

Dienstverhältnis und Entlohnung:

Die Besetzung erfolgt ab 01.09.2021 als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 12.1. Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ergibt sich eine entsprechend höhere Entlohnung. Um eine ausreichende Übergabe zu gewährleisten, ist eine Einarbeitungsphase als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 14.1 als Referent/in ab 01.07.2021 vorgesehen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen der OÖ. GDG 2002 und kann Vorstellungsgespräche, Eignungstests, Hearings und sonstige fachliche Begutachtungen umfassen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten (z.B. Fahrtspesen) werden nicht ersetzt.

Bewerbungen:

Die Bewerbung ist schriftlich unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.05.2021, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Klam, Klam 43, 4352 Klam einzubringen. Eine Übermittlung per Mail an gemeinde@klam.at ist ebenfalls möglich.

Anzuschließende Unterlagen:

Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse, ev. Heiratsurkunde, Kurs- bzw. Seminarbestätigungen und Nachweis über die abgeschlossenen Ausbildungs- und Dienstzeiten. Bei männlichen Bewerbern, Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Amtsleiter Johann Fürnhammer unter 07269/7255 gerne zur Verfügung.

HUI STATT PFUI MÜLLSAMMELAKTION

Am Samstag, 27. März 2021 beteiligten sich 45 Erwachsene und Kinder an der Müllsäuberungsaktion und befreiten ganz Klam von Unrat.

Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit.





Im Winter konnten wir unser geplantes Training leider nicht durchführen, aber jetzt beginnt wieder die Sandplatzsaison und auch dieses Jahr möchten wir einen Kurs für alle Neueinsteiger/ Wiedereinsteiger abhalten, dazu sind alle Kinder (**ab dem 5. Lebensjahr**) und Jugendliche (bis 18 Jahre) herzlich eingeladen. **Den Beginn des Kurses hätten wir momentan für den 30. April geplant, kann sich aber je nach Situation noch ändern.** *Bitte die besonderen Bestimmungen unten beachten.

Kursbeginn: voraussichtlich 30. April, ca. 10 Einheiten zu je 1 Stunde (Freitag)

Kosten für Kurs: ca. € 65,00/Teilnehmer (Restbetrag übernimmt der Verein)

Erwachsenen-Tenniskurs

Für Erwachsene ist momentan nur Einzeltraining erlaubt, sobald Gruppentrainings erlaubt sind, werden wir diese auch wieder anbieten.

Anmeldung und Infos: Christa Buchinger

Tel. 0680/2047151

Manfred Buchinger

Tel. 0660/8111811

Die Kurse finden wieder unter der Leitung von Markus Habringer statt.

Weitere Termine:

Machlandcup Herren: Auch heuer spielen wir in der Gruppe 1, darum erwarten uns auch wieder sehr spannende und hochklassige Spiele in dieser Saison, der Beginn ist mit 15. Mai 2021 angesetzt.

Unsere Damenmannschaft startet am 8. Mai zuhause gegen SV Pregarten 1.

Informationen zum Trainingsbetrieb:

TRAININGSBETRIEB IM FREIEN (Zusatz zu Vereins- und Spielbetrieb)



A. Die Vereine sind für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Tennisplatzumfeld verantwortlich:

1. Ausschließlich ÖTV-Lizenzcoaches haben aufgrund ihrer Aus- bzw. ständigen Weiterbildung die erforderliche Qualifikation, ein Tennistraining zu leiten. Es wird daher empfohlen, vor- dringlich ÖTV-Lizenzcoaches für den Trainingsbetrieb einzu- setzen. Sollte kein ÖTV-Lizenzcoach auf der Anlage tätig sein, so ist dennoch auch jeder andere für die Einhaltung der nachfolgen- den Schutzmaßnahmen auf dem Trainingsplatz verantwortlich.
2. Auf jedem Platz dürfen sich nur Spieler aus maximal zwei Haushalten befinden.
3. Der Trainingsbetrieb ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten in Gruppen bis 10 Personen, in allen anderen Altersbe- reichen ausschließlich mit Personen aus maximal einem Haus- halt plus deren minderjähriger Kinder möglich. Die Trainer müssen wöchentlich einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorlegen. Erfolgt dies nicht, müssen sie auch auf dem Platz eine FFP2-Maske tragen. Es besteht keine Testverpflichtung für die



- Kinder und Jugendlichen. Ebenso besteht keine Testpflicht für Trainer, die mit Erwachsenen arbeiten.
4. In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ist der Train- ingsbetrieb für alle Altersbereiche nur im Einzelunterricht möglich.
 5. Das Training darf nicht in geschlossenen Räumlichkeiten statt- finden (ausgenommen Vorarlberg).
 6. Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesam- melt, um den Kontakt mit dem Ball möglichst gering zu halten. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.
 7. Physischer Kontakt zwischen Spielern untereinander bzw. zwischen Spielern und Coach ist zu vermeiden, der 2-Meter-Ab- stand ist einzuhalten.
 8. Es wird empfohlen, dass die Spieler persönliche Trainings- und Spielgeräte insbesondere Schläger, Handtücher und Trinkfla- schen selbst mitbringen.
 9. Hilfsmittel können eingesetzt und sollten nur vom Coach be- rührt und regelmäßig desinfiziert werden.
 10. Zuseher bei Trainings sind nicht gestattet.

GELTUNGSDAUER UND INFOS:

Diese Regelungen gelten für den gesamten Spielbetrieb und haben solange Gültigkeit, bis aufgrund einer geänderten Maßnahmenlage durch die Regierung Ergänzungen oder Abänderungen durch den ÖTV vorgenommen werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden auf der ÖTV-Website (Corona-Kasten) laufend aktualisiert.
<https://www.oetv.at/oetv/corona-infos.html>

Bitte beachten Sie jedenfalls eventuell abweichende Bestimmungen in Ihrem Bundesland.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

Durchgestrichene Punkte verlieren ihre Wirksamkeit, fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.

www.oetv.at | Stand 07.04.2021

Die aktuellen Informationen findet Ihr im Schaukasten, Infos zum Spiel- bzw. Trainingsbetrieb findet Ihr unter <https://www.oetv.at/oetv/corona-infos.html>